

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 04.12.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Gerd Kranzmann
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Peter Edinger
Herr Dirk Hanneforth
Herr Günter Kunert

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung äußert Herr Wandersleb für den Tagesordnungspunkt 2.6 weiteren Beratungsbedarf. Man sei deshalb heute noch nicht abstimmungsbereit und bitte um eine Sondersitzung noch vor den Weihnachtsferien.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 06.11.2012 - Nr. 34/2009-2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 06.11.2012 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Bockermann berichtet von einer Vereinsvertreterkonferenz am 3.12., in der der Stadtsportbund sowohl über eine Vereinfachung des alljährlichen Bestandserhebungsverfahrens als auch über die Beteiligung des Sports an der Bielefelder 800-Jahr-Feier informiert hat. Im Rahmen des Stadtjubiläums sind 2 Events aus dem Sportbereich geplant, nämlich am

30. und 31.8. ein Trimm-Festival im Umfeld der Schüco Arena und am 7.12. eine Kinderturngala in der Seidensticker Halle.

Zu Punkt 2.2.1 Zwischenbericht Modernisierung Sportpark Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Bockermann teilt mit, dass die Sportbaumaßnahmen im Sportpark Gadderbaum aufgrund der Witterung in diesem Jahr nicht mehr vollständig abgeschlossen werden können. Während der Kunstrasenplatz in wenigen Tagen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb freigegeben wird, ist eine Fertigstellung der Leichtathletikanlagen erst im Frühjahr möglich.

Herr Nockemann nimmt die Presseberichterstattung der letzten Tage zum Anlass, nach den Hintergründen der dort angesprochenen Differenzen zwischen der Verwaltung und den betroffenen Vereinen zu fragen.

Sowohl Herr Rüter als auch Herr Bockermann betonen, dass solche Fragen zu Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und den Sportvereinen nur in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet werden können. Diese Frage könne im nichtöffentlichen Teil der angekündigten Sondersitzung erneut gestellt werden.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Keine.

...

Zu Punkt 2.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Keine.

...

Zu Punkt 2.5 Sportgelegenheit Am Wiesenbach

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4866/2009-2014

Herr Bockermann ergänzt, dass die Bezirksvertretung Schildesche der Gestaltung der Sportgelegenheit Am Wiesenbach in der vorgeschlagenen Form einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss stellt zur Finanzierung der Maßnahme die Restmittel aus der Sportpauschale des Jahres 2012 zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 2.6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4856/2009-2014

Fragen an die Verwaltung sind im Vorfeld der Sitzung nicht eingegangen

und werden auch jetzt nicht geäußert.
Aufgrund des von Herrn Wandersleb geäußerten weiteren
Beratungsbedarfs soll eine Beschlussfassung erst in einer noch zu
terminierenden Sondersitzung erfolgen.

vertagt

Zu Punkt 2.7 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Schule des Schul- und Sportausschusses am 06.11.2012 - Nr.
34/2009-2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Wandersleb (SPD) beantragt, die Tagesordnungspunkte 3.10, 3.11 und 3.12 am heutigen Tage in erster (TOP 3.10) bzw. zweiter Lesung (TOP 3.11 und 3.12) zu behandeln und in einer Sondersitzung erneut zu beraten bzw. zu beschließen, weil seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Die Sondersitzung findet statt am 20.12.2012, 16.30 Uhr im Vorfeld der am 20.12.2012 planmäßig stattfindenden Ratssitzung.

Herr Wandersleb (SPD) und Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) fragen nach den Begründungen, warum die Tagesordnungspunkte 4.5 und 4.6 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Herr Müller erklärt, dass unter dem TOP 4.5 über schulinterne Planungen berichtet wird, die in den schulischen Mitwirkungsgremien noch nicht beraten und entschieden wurden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Behandlung des Themas in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen soll.

Beim TOP 4.6 werden vertragliche Bestandteile / Kriterien detailliert vorgestellt, die in eine künftige Ausschreibung einfließen sollen, so dass unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten eine Behandlung des Themas in öffentlicher Sitzung seitens des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld als unzulässig eingestuft worden ist.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 06.11.2012 – Nr. 34/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1 Klassenbesetzungsübersicht Schuljahr 2012/13

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Die Ausschussmitglieder erhalten die Klassenbesetzungsübersicht zum Schuljahr 2012/13, Stand 15.10.2012, auf CD ausgehändigt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Gemeinsamer Unterricht im Schuljahr 2012/13

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird eine Mitteilung des Schulamtes für die Stadt Bielefeld zum Stand des Gemeinsamen Unterrichts an Bielefelder Grundschulen im Schuljahr 2012/13 ausgehändigt.
Die Mitteilung (ohne Statistik) ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 8. Schulrechtsänderungsgesetz

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Der Landtag NRW hat am 07.11.2012 das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Die wesentlichsten Neuerungen für Grundschulen mit Relevanz für Bielefelder Schulen sind:

1. Grundschulen können fortgeführt werden, wenn sie mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

2. Übergangsweise ist die eigenständige Fortführung von Grundschulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 möglich, wenn die Höchstgrenze der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet des Schulträgers (kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschritten wird. Für die nach Einrichtung eines Grundschulverbundes vorgesehene Vereinheitlichung einer evtl. unterschiedlichen Unterrichtsorganisation an Haupt- und Teilstandorten ist eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorgesehen. Weitergehende Ausnahmen sind möglich.

3. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung legt in einer Rechtsverordnung neben den Klassengrößen (wie bisher schon) künftig auch die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen fest. Der Schulträger legt die Zahl der Eingangsklassen und ihre Verteilung auf die Schulen und Teilstandorte fest.

4. Der Schulträger kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Das Gesetz ist am 22.11.2012 in Kraft getreten. Detailregelungen zur kommunalen Klassenrichtzahl und zu den Klassengrößen im Einzelnen bleiben den Festsetzungen in der Rechtsverordnung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/14 vorbehalten. Die Bez.-Reg. Detmold teilte mit, dass die Rechtsverordnung im 2. Quartal 2013 erlassen werden soll. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bereitet deshalb für die Übergangszeit einen Erlass vor. Sollten Schulträger jetzt sofort Entscheidungen treffen wollen, können diese nur auf der gültigen Rechtslage getroffen werden.

Die Bez.-Reg. Detmold empfiehlt daher, in den Fällen, in denen die erwarteten Änderungen hinsichtlich Klassenbildung und Schulorganisation von Bedeutung werden könnten, vorerst mit Entscheidungen bis zum Erhalt des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW abzuwarten.“

Herr Müller teilt ergänzend zur schriftlichen Mitteilung mit, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen per Erlass vom 21.11.2012 angekündigt hat, dass die Neuregelungen zur Klassenbildung über eine entsprechende Änderungsverordnung noch vor Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft treten sollen. Gleichzeitig wird den Kommunen mit dem Erlass freigestellt, die angekündigten Regelungen zur Klassenbildung bereits im laufenden Anmelde- und Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2013/14 anzuwenden. Damit die Schulanfängerinnen und Schulanfänger bereits zum kommenden Schuljahr von kleineren Klassen profitieren können, schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeiten des Erlasses bereits beim aktuellen Anmeldeverfahren aufzugreifen. Die Verwaltung werde dem Ausschuss in seiner Sondersitzung am 20.12.2013 einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

Zu Punkt 3.2.4 Kulturwandertage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Kulturelle Bildung als Teil einer umfassenden Allgemeinbildung hat in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Bildungsangebote in den Bereichen Musik, Spiel, Theater, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Medien sollen allen Kindern und Jugendlichen von Anfang an und lebensbegleitend zur Verfügung stehen. Sie sollen die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und den Einzelnen in seiner persönlichen Entwicklung stärken. Deshalb fördert das Land Nordrhein-Westfalen die kulturelle Bildung und hat eine Reihe von Landesprogrammen zur Stärkung der kulturellen Bildung ins Leben gerufen.

Das neue Landesprogramm zur kulturellen Bildung ist der „Kulturrucksack NRW“. Es soll vorrangig jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren zugute kommen.

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, ist die Stadt Bielefeld mit dem Konzept „Kulturwandertage in Bielefeld“ an dem Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ bis 2015 beteiligt. Das Bildungsbüro setzt für die Bildungsregion Bielefeld das Förderprogramm in einer engen Kooperation mit Schulen, dem Kulturred, dem Jugendred, dem Dezernat Schule/Bürger/ Kultur und den Kulturinstituten um.

Bei den „Kulturwandertagen in Bielefeld“ vom 19.11. bis 30.11.2012 boten die beteiligten Kulturakteure in Bielefeld Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren spezielle Kulturrucksack-Aktivitäten an, die diese im Klassenverband wahrgenommen haben. Ziel dieses Konzeptes war und ist es, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler an den Kulturrucksack-Aktivitäten teilnahmen bzw. teilnehmen und teilhaben. Damit wird gewährleistet, dass auch Kinder aus Familien, die in ihren informellen und nonformalen Lebensbereichen keinen oder wenig Zugang zur Kultur erhalten, strukturiert kulturelle Angebote bekommen. Denn kulturelle Bildung ist gerade für diese Kinder und Jugendlichen ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit.

In diesem ersten Jahr der „Kulturwandertage“ standen insgesamt **45 Kunst- und Kulturveranstaltungen** für ca. 9.300 Schülerinnen und Schüler der Klassen der Sekundarstufe I zur Verfügung. Insgesamt haben **ca. 130 Schulklassen aus 23 Schulen**, das heißt, **mehr als 4.000 Schülerinnen und Schüler** (= 43%) an den Kunst- und Kulturveranstaltungen teilgenommen.

Folgende Angebote waren die begehrtesten:

1. Kunstkochtopf von Art at Work
2. Tanzworkshop von DansArt
3. Einführung in das Cartoon-Zeichnen im Museum Huelsmann
4. Filmrucksack vom Filmhaus Bielefeld
5. Afrikanisches Trommeln vom Internationalen Begegnungszentrum (IBZ)

Die Gesamtschule Stieghorst, die Martin-Niemöller-Gesamtschule, die Gesamtschule Brackwede, die Kuhlo-Realschule und das Max-Planck-Gymnasium waren die Schulen, die sehr viele Angebote der Kulturwandertage gebucht und genutzt haben. Allein am 30.11.2012 waren nahezu alle Angebote von der Gesamtschule Stieghorst gebucht und besucht worden. Nach Auskunft des Schulleiters waren am 30.11.2012 nicht nur die Schüler im Alter zwischen 10 und 14 Jahren im Bielefelder Stadtgebiet unterwegs. Auch die älteren Jahrgänge besuchten kulturelle Angebote und Kultureinrichtungen in Bielefeld unabhängig von den Kulturwandertagen, da die Gesamtschule Stieghorst den 30.11.2012 als ihren „Tag der Kultur“ ernannt hat.

Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie teilnehmenden Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern haben gezeigt, dass die ersten Bielefelder Kulturwandertage sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung ein voller Erfolg waren und sich alle schon auf die zweiten Bielefelder Kulturwandertage im November 2013 freuen.

- Zitat einer Lehrerin: *„Die Kulturwandertage sind eine spitzen Gelegenheit, um den Klassenzusammenhalt aufzubauen und zu stärken!“*
- Zitat eines Lehrers: *„Die Veranstaltungen sind eine gute Ergänzung zum Unterricht!“*

Da es weitere Angebotsnachfragen sowohl von Veranstaltern als auch von den Lehrkräften gibt, Veranstaltungen auch im Dezember durchzuführen, hat das Bildungsbüro die ersten drei der oben aufgeführten TOP-Angebote zusätzlich genehmigt. Weiterhin soll es zwei Autorenlesungen in der Zentralbibliothek und zwei weitere Theaterprojekte geben.

Das Bildungsbüro wird nunmehr anhand von Feedbackfragebögen, welche die Veranstalter, die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler erhalten, das Projekt evaluieren. Das Ergebnis der Evaluation und ein Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten sind die Grundlage für den Projektfahrplan und die Vorbereitung der Kulturwandertage 2013.“

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Zwischenbericht zum Projekt "Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4802/2009-2014

Frau Berkemeyer, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt, berichtet ausführlich zur Vorlage der Verwaltung.

Die Vorlage wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2012 behandelt.

Frau Berkemeyer stellt die wesentlichen Aspekte der Informationsvorlage vor:

Als Standorte für das im Jahr 2010 vom Schul- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss auf den Weg gebrachte Projekt wurden seinerzeit die Wellbachschule, die Astrid-Lindgren-Schule und Brüder-Grimm-Schule als gemeinsamer Projektstandort, die Grundschule Stieghorst sowie die Volkeningschule ausgewählt. Grundlagen für die Auswahl der Schulen waren u.a. die Zahlen aus dem Sozialleistungsbericht sowie Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (HzE) im ambulanten und teilstationären Bereich.

In einem „Interessensbekundungsverfahren“ haben Träger zur Hilfe zur Erziehung Ideen, Konzepte und Finanzierungsvorschläge zu jeweils einem bestimmten Schulstandort eingereicht und Jugendhilfe- und Schulausschuss beschlossen im Frühjahr 2011, welche Träger an welcher Schule mit ihrem jeweiligen Konzept das Projekt umsetzen.

Als Zielsetzungen wurden u.a. benannt:

- Die Sicherstellung des frühzeitigen Zugangs zu Kindern und ihren Familien mit sozialen Problemlagen
- Die Vermeidung von Desintegration und Stigmatisierung von Kindern
- Die Stärkung von Erziehungskompetenz der Eltern
- Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule, OGS und Hilfe zur Erziehung
- Der Verbleib von Kindern mit erzieherischen und/oder verhaltensbedingten Auffälligkeiten in der Schule und in ihrem Elternhaus
- Die Vermeidung weitergehender Hilfen zur Erziehung.

Zu Projektbeginn zeigten sich bereits erste Unterschiede an den einzelnen Standorten, wie z.B.:

- An einigen Standorten war kaum eines der ausgewählten Kinder zuvor im Jugendamt bekannt, an anderen Standorten fast die Hälfte der vorgeschlagenen Familien. Manche Problemlagen waren bereits so gravierend, dass eine Aufnahme in das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt als nicht ausreichend angesehen wurde, sondern weitergehende Hilfen geprüft werden mussten.
- An einigen Schulen waren durch eine hohe Fluktuation der Lehrerschaft viele Kinder den Lehrerinnen und Lehrern noch nicht persönlich bekannt. Gleiches gilt für die Erstklässler, so dass der Auswahlprozess teilweise bis nach den Herbstferien andauerte.
- Die Bereitschaft der Eltern sich auf das neue Angebot einzulassen, war durchaus unterschiedlich. Manche waren froh über ein zusätzliches Unterstützungsangebot für sich und ihre Kinder, manche reagierten zunächst mit Vorbehalten und Skepsis.
- Die an der Schule zur Verfügung stehenden

Räumlichkeiten waren sehr unterschiedlich. Die Bereitstellung der für die Arbeit erforderlichen Räumlichkeiten konnte nicht an jeder Schule optimal gelöst werden.

Problematisch gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Stieghorstschule. Das Projekt wurde an der Stieghorstschule inzwischen beendet und seit den Sommerferien 2012 an die Osningschule verlagert.

Insgesamt wurden im ersten Projektjahr 21 Mädchen und 50 Jungen in die Angebote des Projektes aufgenommen. Davon waren 29 Familien dem Jugendamt bereits bekannt.

Positiv herauszuheben ist, dass das Projekt an fast allen Standorten gut angelaufen ist und von den handelnden Akteuren als bereichernd und hilfreich angesehen wird. Insbesondere die Schul- und OGS-Leitungen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HzE-Träger haben in der Anfangszeit viel Engagement gezeigt und zeitliche Ressourcen in den Projektbeginn investiert. Dennoch brauchten die sorgfältige Auswahl der Kinder, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und die Bekanntmachung des Projektes an den Schulen Zeit und Raum.

Die Diskussion, Abgrenzung und Definition der Schnittstelle zwischen schulischem Förderbedarf und Unterstützung im Rahmen von Jugendhilfe wird noch einige Zeit und praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit miteinander benötigen.

Positiv zu bewerten ist, dass spätestens mit dem zweiten Schulhalbjahr die Akzeptanz der Kinder und Eltern für das Projekt und zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen weitestgehend vorhanden ist. Das Projekt wird von den Eltern und Kindern als ein normales zusätzliches Angebot an der jeweiligen Schule gesehen. Für die Zukunft muss das Thema „Einbeziehung der Eltern“ aus Sicht der Jugendhilfe aber weiter in den Fokus genommen werden.

Trotz aller Schwierigkeiten im Verlauf des ersten Schuljahres sind alle Akteure im Projekt derzeit überzeugt davon, dass sich ihre Anstrengungen zur Erprobung dieser neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gelohnt haben.

Alle Projektbeteiligten sind sich darüber einig, dass die Akzeptanz für die geschaffenen Angebote bei Kindern, Eltern, Familien aber insbesondere auch in den Kollegien der Schulen stetig gewachsen ist.

Das Projekt HzE an OGS ist ein Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen dem Schulbereich und der Jugendhilfe. Die Erprobung an 5 unterschiedlichen Schulen haben erhebliche Ressourcen gebunden. Die Ergebnisse sind vielversprechend. Beide Systeme haben Bestrebungen für eine gelungene Zusammenarbeit unternommen. Auch sind sich die Beteiligten einig darüber, dass die aufgetretenen Schwierigkeiten benannt werden müssen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass beide Systeme und insbesondere die Kinder und ihre Familien von der ganzheitlichen und multiprofessionellen Zusammenarbeit profitieren.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens des Projektes im Sommer 2013 kündigt Frau Berkemeyer an, dass sich der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss spätestens im Frühjahr 2013 mit der Fortführung des Projektes zu befassen haben.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb,

Frau Dr. Schulze und Frau Röder.

Frau Dr. Schulze vertritt die Auffassung, dass das Pilotprojekt den Weg für die weitere Entwicklung in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe vorgebe. Unter dem Aspekt eines ganzheitlichen Erziehungsansatzes sei die Integration und Einbettung der Hilfen zur Erziehung in das bereits etablierte und hochakzeptierte schulische System sinnvoll und zielführend. Das Projekt sollte bereits jetzt so ausgestaltet und fortgeführt werden, dass grundlegende Erfahrungen und Informationen gewonnen werden, um in den nächsten 10 Jahren Hilfen zur Erziehung in das gesamte schulische System als Regelunterstützung etablieren zu können.

Frau Röder erklärt, dass die Integration der Hilfen zur Erziehung in das schulische System im Rahmen der Inklusion zu präventiven Erfolgen beitragen könnte und deshalb gut und sinnvoll sei.

Herr Wandersleb unterstützt die von Frau Dr. Schulze gemachten Ausführungen ausdrücklich. Er vertritt die Auffassung, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule insgesamt sowohl inhaltlich, konzeptionell als auch organisatorisch deutlich verbessert werden müsse, um zum Wohle der Kinder und Jugendlichen bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Rahmenrichtlinien für die Vergabe von städtischen Zuschüssen für Schulische Integrationshilfen der Stadt Bielefeld
Redaktionelle Richtlinienänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5003/2009-2014

Beschluss:

Ziff. 6.1 Abs. 1 der Rahmenrichtlinien für die Vergabe von städt. Zuschüssen für „Schulische Integrationshilfen“ vom 27.06.2012 (Maßnahme-/projektbezogene Hilfen) wird wie folgt gefasst:

„Anträge für maßnahme-/projektbezogene Hilfen sind bis spätestens zum 15.06. zu stellen. Sie können sich auf das folgende

**Schuljahr insgesamt oder auf einen Teil des Schuljahres beziehen.
Die Hilfe wird maximal für die Dauer des jeweils auf den 15.06.
folgenden Schuljahres bewilligt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.7 Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule
und Lutherschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4806/2009-2014/1

Herr Müller erinnert an den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 06.11.2012, mit dem die Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule empfohlen und beschlossen wurde, dass diese Schulen zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durchführen, die Frage zum endgültigen Auflösungsstermin jedoch noch offen gelassen wurde, um in die diesbezügliche Entscheidung die Stellungnahmen und Ergebnisse der Anhörung der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen mit einbeziehen zu können.

Mit der nunmehr vorgelegten Beschlussvorlage werden die Ergebnisse der Anhörung der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen zusammengefasst und unter Berücksichtigung und Anerkennung dieser Ergebnisse eine trotz der bestehenden schulfachlichen Bedenken der Schulaufsicht spätere Auflösung der Hauptschulen Oldentrup (spätestens zum 31.07.2014), Senne und Marktschule (jeweils spätestens zum 31.07.2016) sowie eine frühere Auflösung der Lutherschule (zum 31.07.2014) vorgeschlagen.

Die Frage, ob Auflösungsstermine ggf. vorgezogen werden müssen, um für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler weiterhin einen geordneten, differenzierten, qualifizierten und lehrplankonformen Unterricht sicherstellen zu können, wird zu gegebener Zeit von der Verwaltung und der Schulaufsicht im weiteren Verfahren geprüft und gemeinsam mit den betroffenen Schulen und unter Beteiligung der Schulkonferenzen entschieden werden müssen (s. Ziff. 5 des Beschlussvorschlags).

Herr Drescher, für Hauptschulen zuständiger Schulaufsichtsbeamter beim Schulamt für die Stadt Bielefeld, äußert zwar grundsätzliches Verständnis für den Wunsch der Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, den bestehenden Schulstandort möglichst lange aufrechterhalten zu wollen, macht jedoch wie bereits in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung erneut die schulfachlichen Bedenken deutlich, die mit der sinkenden Schülerzahl hin zu Schulgrößen zwischen 40 und 60 Schülerinnen und Schülern einhergehen. Aus schulfachlicher Sicht sei

in weiterführenden Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern der geordnete, lehrplankonforme Unterricht gefährdet. Die ausreichende Lehrerversorgung zur Abdeckung aller Unterrichtsfächer könne voraussichtlich nur über Abordnungen aus anderen Schulen sichergestellt werden, was auch zu Beeinträchtigungen in den noch nicht von Schließungen betroffenen Hauptschulen führen könne. Die personelle Kontinuität des Lehrkörpers könne nicht garantiert werden, so dass Schülerinnen und Schüler in der verlängerten Zeit bis zur endgültigen Schließung der Schulen damit rechnen müssten, vertraute Lehrerinnen und Lehrer zu verlieren. Eine Differenzierung in Jahrgangsstufe 10, insbesondere auch hinsichtlich der Hauptschulabschlüsse nach Klasse 10 a und 10 b, könne voraussichtlich nicht gewährleistet werden. Insofern würden die guten Differenzierungsmöglichkeiten in Jahrgangsstufe 10 sowie die Ganztagsangebote in den verbleibenden aufnahmebereiten Hauptschulen die Chancen auf einen besseren Schulabschluss erhöhen. Es sei deshalb wünschenswert, den Schulbetrieb der aufzulösenden Schulen nicht bis zum Ausscheiden der letzten dort verbliebenen Klassen aufrecht zu erhalten.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Viehmeister, Herr Kleinkes, Frau Dr. Schulze, Frau Röder, Herr Grün, Herr Ocak und Herr Kranzmann.

Frau Viehmeister (SPD) betont, dass im weiteren Verfahren sichergestellt werden sollte, dass den von der Auflösung ihrer Schulen betroffenen Schülerinnen und Schülern das Erreichen eines Q-Vermerks möglich sei.

Herr Kleinkes (CDU) schlägt vor, den endgültigen Auflösungstermin der Lutherschule nicht wie von der Schulkonferenz der Lutherschule gewünscht und von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen sowie von der Verwaltung vorgeschlagen auf spätestens 31.07.2014 vorzuziehen, sondern aufgrund aus seiner Sicht bestehender Platzprobleme an den verbleibenden aufnehmenden Hauptschulen wie für die Hauptschulen Senne und Marktschule auf spätestens 31.07.2016 festzulegen. Grundsätzlich sollten unabhängig von den jetzt zu beschließenden spätesten Auflösungsterminen im weiteren Verfahren konzeptionelle und schulentwicklungsplanerische Möglichkeiten gefunden werden, die den Wünschen und Interessen aller Schulen und Beteiligter/Betroffener bestmöglichst Rechnung tragen könnten.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich mit den aufgrund der Ergebnisse in den Schulkonferenzen und den Bezirksvertretungen vorgeschlagenen endgültigen (späten) Auflösungsterminen unzufrieden. Die Erfahrungen mit der Auflösung der Siekerschule sowie die schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes für die Stadt Bielefeld zeigten, dass ab Unterschreitung einer Mindestschülerzahl ein geordneter, lehrplankonformer und differenzierter Unterrichtsbetrieb an den Schulen nicht mehr möglich sei. Insofern hätte sie sich gewünscht, dass die Verwaltung bei den in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung vorgestellten endgültigen Auflösungsterminen geblieben wäre. Die Schulkonferenz der Lutherschule habe sich aufgrund der Erfahrungen der Lehrerschaft mit der Auflösung der Siekerschule ebenfalls dafür ausgesprochen, die Lutherschule bereits zum 31.07.2014 aufzulösen. Diesem Wunsch der Lutherschule solle nachgekommen

werden.

Da mit dem unter Ziff. 5 gemachten Beschlussvorschlag eine frühere endgültige Auflösung der Schulen im weiteren Verfahren offen gehalten und zwischen Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulen geprüft werde, könne ihre Fraktion der Vorlage am heutigen Tage aber in unveränderter Form zustimmen.

Frau Röder fragt, inwieweit der Aspekt der Errichtung einer Primusschule an einem der Standorte der aufzulösenden Schulen geprüft und diskutiert worden sei.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass dieser Aspekt unabhängig von der jetzigen Entscheidung über die Auflösung der Hauptschulen sei.

Herr Grün (BfB) spricht sich für eine Beschlussfassung entsprechend des vorgelegten Beschlussvorschlags aus. Der weiteren Entwicklung könne aufgrund des Beschlussvorschlags zu Ziff. 5 Rechnung getragen werden.

Herr Ocak (Die Linke) vertritt die Auffassung, dass es richtig sei, die Beschlüsse der Schulkonferenzen und Bezirksvertretungen entsprechend zu berücksichtigen. Insofern werde er der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Herr Kranzmann (SPD) appelliert an die schulfachliche Kompetenz des Schul- und Sportausschusses als Fachausschuss und betont, dass das Ziel der weiteren Ausgestaltung der Auflösungsprozesse der Schulen die Ermöglichung eines bestmöglichen Schulabschlusses für die Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 10 unabhängig ggf. bestehender Individualinteressen anderer Beteiligter sein müsse. Deshalb müsse im weiteren Verfahren objektiv geprüft und entschieden werden, ob endgültige Auflösungen bereits vor den genannten spätesten Terminen sinnvoll und erforderlich werden.

Frau Grünewald (CDU) beantragt, die Ziffern des Beschlussvorschlags einzeln abzustimmen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt nach erfolgter Anhörung der Schulkonferenzen und der Bezirksvertretungen, dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Hauptschule Oldentrup, Krähenwinkel 6, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst.**

- einstimmig beschlossen -

- 3. Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst.**

- einstimmig beschlossen -

- 4. Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.**

- einstimmig (bei 2 Enthaltungen) beschlossen -

- 5. Die Schulverwaltung wird beauftragt:**

- die Genehmigung der oberen Schulaufsicht zu den Auflösungsbeschlüssen einzuholen;

- die individuelle Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen zu gegebener Zeit zu überprüfen und die Fahrkostenerstattungsansprüche nach den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;

- die unter Ziff. 1., 2. und 3. genannten spätesten Auflösungsstermine in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht vorzuziehen, wenn es aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. durch Schülerzahlenrückgänge, Probleme in der Lehrerversorgung) zweckmäßig oder notwendig wird;

- einstimmig beschlossen -

- 6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u.a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden.**

- einstimmig beschlossen -

- 7. Für die Beschlüsse zu 1. bis 4. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach**

Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 4. öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit am Maria-Stemme-Berufskolleg zum 01.08.2013 im Rahmen eines Schulversuchs des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5014/2009-2014

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums für Gesundheit am Maria-Stemme-Berufskolleg zum 01.08.2013, bittet jedoch sicherzustellen, dass neben der Einrichtung von Bildungsgängen, die zu höheren Abschlüssen führen, auch weiterhin Bildungsgänge für benachteiligte Jugendliche in hinreichendem Ausmaß angeboten werden.

Herr Müller berichtet, dass sich die städtischen Berufskollegs gemeinsam mit Ersatzschulträgern im Berufsbildungsbereich neu aufgestellt haben und enge Kooperationen pflegen. Die Bildungsangebote für benachteiligte Jugendliche könnten auf Wunsch gern im Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld beschließt die Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums für Gesundheit am Maria-Stemme-Berufskolleg zum 01.08.2013 im Rahmen eines Schulversuchs des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Anmeldezahlen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2013/14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5062/2009-2014

Herr Müller berichtet zur Vorlage.

Auf Basis der Anmeldezahlen (Stand: 23.11.2012) ist zum Schuljahr 2013/14 die Bildung von 129 Eingangsklassen zu erwarten.

An der Diesterwegschule und der Grundschule Ubbedissen überschreiten die Anmeldezahlen die zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten, so dass 34 Kinder abzulehnen sind.

Frau Dr. Schulze vermutet, dass die Diesterwegschule aufgrund ihres Angebotes des bilingualen Unterrichts verstärkt auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Schuleinzugsbereichen nachgefragt worden sei. Die Verwaltung werde gebeten, gemeinsam mit der Schulaufsicht darauf hinzuwirken, dass vergleichbare Angebote auch an weiteren Schulen etabliert würden.

Zudem bittet sie die Verwaltung, dem Ausschuss Zahlen und Daten zu Wanderungsbewegungen zur Verfügung zu stellen, um darauf basierend die Anmeldezahlen besser beurteilen zu können.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass von den insgesamt 2.775 Anmeldungen 2.036 an der wohnortnächsten Grundschule (73 %) bzw. 739 aus anderen Schuleinzugsbereichen (27 %) vorgenommen wurden. Insofern ist die Zahl der Anmeldungen aus anderen Schuleinzugsbereichen bzw. an der nicht wohnortnächsten Grundschule im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht gestiegen. Eine diesbzgl. Trendumkehr sei nicht abzusehen.

Herr Dr. Witthaus macht darauf aufmerksam, dass in der der Vorlage beigefügten Übersicht farbliche Kennzeichnungen der Schulen, an denen Anmeldeüberhänge durch Überschreitung der Aufnahmezügigkeit bestehen, und der Schulen bzw. der Einzugsbereiche mit sozialen Benachteiligungen laut Lernreport der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2012 vorgenommen wurden. Aufgrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Stadt Bielefeld als Schulträger zukünftig prüfen und entscheiden, ob und inwieweit von der Möglichkeit, an Schulen mit sozialen Benachteiligungen kleinere Eingangsklassen zu bilden, Gebrauch gemacht wird.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.10

HSKplus

hier: Wegfall des kommunal finanzierten Zuschusses zum Mensaeessen an den weiterführenden Ganztagschulen der Stadt Bielefeld ab 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4840/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss berät die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung.

Die weitere Beratung findet in einer Sondersitzung am 20.12.2012 statt.

Herr Müller berichtet ergänzend zur Vorlage, dass sich der Einsparvorschlag im Rahmen des HSKplus auf eine der letzten freiwilligen Leistungen im Schulbereich beziehe, die im bisherigen HSK noch ausgenommen geblieben ist. Die neue Einsparvorgabe des HSKplus zwingt jetzt zu diesem Schritt, weil Kürzungen bei pflichtigen Schulträgeraufgaben allenfalls nachrangig in Betracht kommen. Die Essenteilnehmer/innen an den städtischen gebundenen Ganztagschulen wären nach dem Wegfall des freiwilligen städtischen Zuschusses zum Mensaessen gleichgestellt mit den Essenteilnehmern in der OGS bzw. an städtischen Schulen ohne gebundenen Ganztagsbetrieb. An den letztgenannten Schulen wurde und wird das Mensaessen nicht durch freiwillige städtische Zuschüsse unterstützt. Insofern wird mit dem Wegfall des kommunalen Zuschusses zum Mensaessen an den gebundenen Ganztagschulen eine Gleichbehandlung zwischen allen Schülerinnen und Schülern vollzogen. Auch im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern in Schulen privater Schulträger in Bielefeld sei die preisliche Gleichbehandlung gewährleistet.

Bei einem Verzicht auf die Bezuschussung des Mensaessens ab 2013 ergeben sich folgende neue Abgabepreise je Mensaessen:

Essenpreis für Schüler/innen regulär: 2,95 Euro
Essenpreis für Schüler/innen ermäßigt: 1,00 Euro (ermäßigt nach BuT und Härtefonds NRW)
Essenpreis für Lehrkräfte u.a.: 3,15 Euro.

Herr Müller betont ausdrücklich, dass der von bedürftigen Kindern zu zahlende Preis sich weiterhin auf 1,00 Euro pro Essen belaufen wird, weil für diese Kinder auf Antrag Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz gewährt werden.

Die bei einem Verzicht auf eine Bezuschussung des Essens sich ergebenden neuen Essenpreise halten einem Vergleich mit den ebenfalls nicht bezuschussten Essenpreisen in den offenen Ganztagschulen der Stadt Bielefeld und mit den in Schulen anderer Schulträger geltenden Essenpreisen stand. Die Verwaltung hat folgende Vergleichsfälle exemplarisch ermittelt:

OGS in Trägerschaft der AWO, KV Bielefeld:	564 bis 672 Euro/Jahr, ca. 190 - 200 Schultage	
		d.h. zwischen 2,82 und 3,54 Euro je Portion
Bandbreite anderer OGS-Träger in Bldf.:	2,10 bis 3,00 Euro je Portion	
Stadt Gütersloh	2,95 Euro je Portion	
Stadt Herford	3,00 Euro je Portion	
Georg-Müller-Grundschule Steinhagen	2,70 Euro je Portion	

Friedr.-v.Bodelschwingh-Gymn. Bethel	zwischen 3,20 und 4,55 Euro je Portion.
Marienschule Bielefeld	2,95 Euro je Portion.

Die Verwaltung hat im Regierungsbezirk Detmold aktuell keine öffentlichen oder privaten Schulträger ermitteln können, die das Mensaessen in gebundenen Ganztagschulen aus Haushaltsmitteln bezuschussen.

Auf eine überregionale Umfrage wurde verzichtet, nachdem der Caterer der Stadt Bielefeld mitteilte, dass ihm keine zuschussgewährenden öffentlichen Schulträger in NRW bekannt sind.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass der Zuschussbedarf in den nächsten Jahren aufgrund der zunehmenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern im gebundenen Ganztags erheblich steigen würde und die Ausweitung freiwilliger Leistungen nach den Vorgaben der Bezirksregierung Detmold unzulässig ist.

Herr Grün (BfB) stellt für die BfB-Fraktion folgenden Antrag zur Vorlage der Verwaltung:

„Eine Entscheidung über die Verwaltungsvorlage 4840/2009-2014 wird zurückgestellt, bis die Verwaltung folgende Punkte geprüft und den Schulausschuss über die Ergebnisse informiert hat:

1.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine verpflichtende Teilnahme am Mensaessen an den gebundenen Ganztagschulen möglich ist für Schüler:
a) der Sekundarstufe I und II
b) nur der Sekundarstufe I.

2.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Kostenvorteile sich durch die Verpflichtung der Schüler unter 1a) und 1b) bezogen auf die Kosten für ein einzelnes Mittagessen ergeben würden.

Herr Grün begründet seinen Antrag mit dem sozial- und bildungspolitischen Ziel eines gemeinsamen Mittagessens für alle Schülerinnen und Schüler. Vergleichbare „Solidaritätsmodelle“ gebe es z.B. auch im Bereich des Semestertickets der Universität bzw. werde im Bereich des Bildungstickets diskutiert. Nach Ansicht von Herrn Grün könnten sich bei einer verpflichtenden Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Mittagessen ggf. Kostenvorteile ergeben, die zu reduzierten Essenpreisen je Portion führen könnten.

Herr Müller beantwortet den Prüfauftrag dahingehend, dass eine Teilnahmepflicht am Mittagessen rechtlich ausgeschlossen sei. Dies hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes NRW ihm auf Nachfrage heute ebenfalls bestätigt. Das niedersächsische Schulministerium hat solche Fälle per Erlass ausdrücklich untersagt, in NRW bedurfte es einer solchen Regelung lt. MSW bisher nicht. Der Antrag der BfB laufe auf eine solidarische Bezahlung des Mittagessens unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme hinaus. Auch das sei rechtlich problematisch. Unabhängig davon seien mengenbedingte

Kostenvorteile für das Mittagessen nicht zu erwarten; dies zeigten beispielsweise die Preise in den offenen Ganztagschulen, in denen vielfach eine verpflichtende Teilnahme rechtlich zulässig ist und eingeführt wurde (weil die Teilnahme an der OGS freiwillig ist) und in denen die Preise je Mittagessen wie in der Vorlage dargestellt bis zu 3,54 Euro betragen.

Herr Grün betrachtet seinen Antrag damit als beantwortet und erledigt. Er äußert zudem die Auffassung, dass für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen unabhängig von der besuchten Schule einheitliche/gleiche Essenpreise wünschenswert seien.

Frau Viehmeister (SPD) hält für die Lehrkräfte an den Schulen einen Essenpreis in Höhe von 3,50 Euro für zumutbar.

Herr Ocak (Die Linke) hält es für falsch, den Haushalt auf Kosten des Mittagessens an Schulen bzw. des Bildungsbereiches zu entlasten. Es werde hier eine falsche politische Schwerpunktsetzung vorgenommen. Vielmehr solle nach Ansicht seiner Fraktion u.a. eine Erhöhung der Gewerbesteuer erfolgen.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Beschlussvorschlag vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen der kommunalen Finanzsituation zu sehen sei. Sie betont, dass bedürftige Kinder weiterhin ein Mittagessen für 1,00 Euro pro Portion in Anspruch nehmen könnten. Über die Vorlage der Verwaltung müsse in der vereinbarten Sondersitzung nochmals beraten werden.

Herr Rüter schließt die Diskussion mit dem Hinweis darauf, dass die Vorlage erneut in der am 20.12.2012 stattfindenden Sondersitzung beraten werde.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4834/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss berät die Vorlage am heutigen Tage in zweiter Lesung.

Die weitere Beratung findet in einer Sondersitzung am 20.12.2012 statt.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.12 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4858/2009-2014

1. Lesung -

Zu Punkt 3.12.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4858/2009-2014/1

Der Schul- und Sportausschuss berät die Vorlage am heutigen Tage in zweiter Lesung.

Frau Dr. Schulze bittet um Klärung der Aufwandssteigerungen bei Personal- und Sachkosten in der Produktgruppe 11.03.02, Zeilen 11 und 13.

Die weitere Beratung findet in einer Sondersitzung am 20.12.2012 statt.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es erfolgt kein Bericht.

Andreas R ther